

Sprechsaal.

Zur Rechtsfrage in Nr. 164 d. Bl.

Der mutwillige Verbrenner der ihm zur Ansicht gesandten ersten Lieferung ist selbstverständlich schadensersatzpflichtig, wenn sich ein Schaden überhaupt konstatieren läßt, d. h. wenn der Verleger die erste Lieferung berechnet sandte oder der Sortimenter sie zwar gratis empfing — was sich bei ersten Lieferungen ja mitunter findet — sie jedoch dem Kunden unter irgend einer Preisansetzung zur Ansicht übermittelte.

Nicht nur der dolose Vernichter unverlangter Ansichtsendungen haftet bekanntlich für deren Wert; sondern deren Empfänger auch dann, wenn dieselben durch eine grobe Nachlässigkeit seinerseits untergegangen oder beschädigt sind; während man für leichtes Versehen nur da aufzukommen hat, wo zwischen Kunden und Sortimenter eine regelmäßige, sich in häufigeren Ansichtsendungen und daraus entstehenden Käufen dokumentierende Geschäftsverbindung besteht.

Das unberechnete Übermitteln unberechneter empfangener erster Ansichtslieferungen ist

dem Prospektversenden gleich zu erachten und zieht keinerlei Haftung nach sich!

Berlin. Dr. jur. Weidling.

Der Contoausgleich.

Nachdem die Ostermesse endlich vorüber und der Verleger in die Lage gekommen ist, die Früchte seiner Thätigkeit und Kapitalanstrengung des Vorjahres zu übersehen, beginnt gewöhnlich das Geplänkel mit dem Contoausgleich, den Überträgen und versagten Disponenten. Der Sortimenter strebt danach, möglichst viel zu disponieren, um seinen Saldo zu verkleinern; der Verleger dagegen bemüht sich, denselben möglichst zu vergrößern, indem er als verkauft vermutete Bücher nicht als Disponenten bestehen lassen und Saldoreste nicht übertragen will.

Dies führt dann zu einer oft recht mißliebigen Korrespondenz, weshalb es nicht unnütz erscheint, an dieser Stelle die Herren Sortimenter einmal darauf aufmerksam zu machen, daß 4—500 kleine oder größere Saldoreste bei dem Verleger ein Kapital ausmachen, sodas es nicht ungerechtfertigt ist, wenn dieser nach

achtzehnmonatlichem Kreditgeben endlich bezahlt sein möchte, und daß ihm bei säumiger Erledigung solcher Saldoreste schließlich nichts anderes übrig bleibt, als die Contosperrre für sämtliche unausgeglichene Conti zu verfügen.

Dieses Mittel verfehlt selten seinen Zweck, hat aber ein ganzes Heer von Borwürfen, Empfindlichkeiten und Drohungen im Gefolge. Wenn die Herren Sortimenter bedenken wollten, daß eine solche Contosperrre nichts anderes ist, als eben das letzte Mittel und durchaus keine Vertrauensentziehung; daß ein Verleger ein Krösus sein müßte, wenn er fortgesetzt jeden Übertrag gestatten wollte; dann würden sie dieses Geplänkel vermeiden, das für beide Teile höchst unerquicklich ist, und mit Strenge darauf halten, daß stets rein saldiert und nichts disponiert wird, was vom Verleger verbeten oder was vielleicht gar verkauft ist.

Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die der Sortimenter zu überwinden hat; die Gerechtigkeit erfordert aber unbedingt auch strenge Pflichterfüllung gegen die Verleger, welche Zeit, Arbeit und Vermögen opfern, um den Sortimentern die Lager zu füllen, aus deren Ertrag sie ihren Lebensunterhalt ziehen. S.

Volckmar's Illustr. Weihnachts-Katalog. Neunter Jahrgang 1885.

[36836]

Leipzig, den 20. Juni 1885.

P. P.

Hierdurch mache ich Ihnen die ergebene Mitteilung, daß ich auch in diesem Jahre einen durch den Sortimentsbuchhandel zu vertreibenden

Weihnachts-Katalog meines Bar-Sortiments mit illustr. Inseraten-Anhänge

herausgeben werde, und lade Sie ein, denselben zur Insertion Ihrer geeigneten Verartikel gütigst benutzen zu wollen.

Auch in diesem Jahre werde ich *die in den Inseraten angezeigten Bücher in einem systematischen Verzeichnisse vereinigen* und dasselbe, neben dem systematischen Verzeichnisse der Bücher meines Barsortiments, dem Weihnachtskataloge beifügen. Durch diese systematische Übersicht und *die jedem Titel hinzugefügte Angabe derjenigen Seite des Kataloges, auf welcher das betreffende Werk angezeigt ist*, wird die Wirksamkeit der Inserate ohne Zweifel bedeutend gefördert und glaube ich deshalb, daß dieselbe allseitig als zweckmäßig befunden und dem Weihnachts-Kataloge neue Freunde zuführen wird.

Für jeden Titel, welcher bei rechtzeitiger Anmeldung in dem *systematischen Bücher-Verzeichnisse der Inserate* Aufnahme findet und durchschnittlich den Raum *einer Spaltzeile* nicht überschreiten darf, berechne ich 50 Pf.

In Rücksicht auf eine geschmackvolle typographische Ausstattung kann ich nur *ganze Seiten* zur Verfügung stellen und mache Sie

darauf aufmerksam, daß es in Ihrem Interesse liegen dürfte, Ihre Inserate durch möglichst schöne und zahlreiche Illustrationen zu schmücken.

Der Abdruck der Inserate erfolgt diesmal in der Reihenfolge des Eingehens der Manuskripte.

Der Preis für eine Seite für jedes zu druckende Tausend des Katalogs ist 5 M. Bei Benutzung von 2 Seiten gewähre ich 10% Rabatt, von 3 Seiten und mehr 20% Rabatt. Die Auflage wird 28 000 Exemplare nicht übersteigen.

Damit die Verteilung der Titel, in die verschiedenen Abteilungen dieses systematischen Verzeichnisses, ganz im Sinne der inserierenden Firmen erfolgt, wollen Sie bei Einsendung der Inserate diese selbst ausführen und jeden Titel auf einem Schema, welches Sie von mir gef. verlangen wollen, entsprechend einordnen.

Ich bitte Sie mir möglichst umgehend mitzuteilen, wie viele Seiten Sie zu benutzen gedenken, und ist mir eine recht baldige Einlieferung des Manuskriptes selbst sehr erwünscht.

Hochachtungsvoll

F. Volckmar.

Anstalt für photographischen Pressendruck (Lichtdruck)

[36837] mit Dampftrieb

von

A. Naumann & Schroeder,

Königl. Sächs., Königl. Preuß. u. Königl.
Schwed. Hofphotographen

in Leipzig.

Königl. Bayer. goldene Ludwigs-Medaille.

K. K. Oesterr. Große Goldene Medaille

„Literis et Artibus“.

Königl. Württemberg. goldene Medaille
für Kunst u. Wissenschaft.

Bermischte Anzeigen.

Inseraten-Vermittlung für den Buchhandel.

[36834]

Unter der Firma:

**Wiener Annoncen-Bureau, Wien I.,
Schottengasse 3,**

existirt seit e. halben Jahr eine Anstalt, welche für alle Journale, Jahrbücher, Kalender etc. der Welt die Inserate für den Buchhandel zu sehr ermäßigten Preisen, sowie Notizen im redaktionellen Teile u. Recensionen gratis besorgt. Aufträge durch Herrn J. G. Kobolsky in Leipzig oder direkt pr. Post erbeten.

[36835] Die Restauflage eines ganz populären, leicht verkäuflichen juristischen Handbuchs ist billig zu verkaufen und eignet sich am vorteilhaftesten für Kolportagebuchhandlungen. Näheres bei Herrn Adolf Bube in Leipzig, Johannesgasse 24.